

Verteiler: VII, N

Sachgebiet: Personalwesen

Inhalt: AVRAG-Dienstzettel für Fremdsprachenassistenten u.a.

Rechtsgrundlage: Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz

Geltung: unbefristet

RUNDSCHREIBEN Nr. 87/1994

An alle Landesschulräte,  
Direktionen der Höheren Internatsschulen und  
Zentrallehranstalten  
Pädagogische Akademien  
Referenten der Lehrer-Personalgruppe III/D

Durch §2 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz-AVRAG,  
BGBl.

Nr. 459/1994, der gem. § 11 leg.cit. gleichzeitig mit dem  
Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft  
getreten ist, hat sich die Notwendigkeit ergeben, den  
Fremdsprachenassistenten und sonstigen Personen die auf Grund  
von privatrechtlichen Verträgen tätig sind, auf die nicht  
dienstrechtliche Vorschriften anzuwenden sind, welche den  
Inhalt der Arbeitsverhältnisse zwingend regeln, gem. §2(2)  
einen Dienstzettel unverzüglich nach Beginn des  
Arbeitsverhältnisses auszuhändigen.

Dieser Vorgang ist von den zuständigen Dienstbehörden I.  
Instanz vorzunehmen, sohin bei den Fremdsprachenassistenten  
der Landesschulräte von diesen selbst. Die  
Fremdsprachenassistenten haben Anspruch auf diesen  
Dienstzettel.

In der Beilage wird ein Muster angeschlossen, wobei bei einzelnen Rubriken Vorschläge für die Ausführung enthalten sind, um deren Einhaltung bei Zutreffen wegen Einheitlichkeit ersucht wird. Ein durch Prüfungen etc. verursachter späterer Dienstbeginn ist, auch wenn begründet und entschuldigt, entsprechend dem Dienstantritt einzutragen und auch das Monatsentgelt aliquot anzuweisen; ausgenommen hiervon ist lediglich die nachgewiesenen Teilnahme am Einführungsseminar des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst als dienstliche Tätigkeit.

Wien, 29. September 1994

Für den Bundesminister:

Holzmann

F.d.R.d.A.: